



Stadles Okuff und Zerrleben, lei d'leim Somis Inghiloon.

Aber ehah heim stüßer in hemmelen, than in der Zuchtend an in parva.

Prindepont 411 @ 3867 Stroh und Aml man mofes schaff.

Stadtparkasse

Geschäftsbericht

2021

 Stadtparkasse
Burgdorf

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| 1. | Auf einen Blick | 2 |
| 2. | Lagebericht | 5 |
| 2.1 | Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse | 5 |
| 2.2 | Wirtschaftsbericht | 6 |
| 2.3 | Nachtragsbericht | 21 |
| 2.4 | Risikobericht | 22 |
| 2.5 | Chancen- und Prognosebericht | 32 |
| 3. | JAHRESABSCHLUSS | 37 |
| 4. | Anhang | 41 |
| 4.1 | Allgemeine Angaben | 41 |
| 4.2 | Sonstige Angaben | 53 |
| 5. | ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021 ... | 58 |
| 6. | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 59 |
| 7. | Bericht des Verwaltungsrates | 66 |

Aus rechentechnischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Tsd. €, % usw.) auftreten.

1. Auf einen Blick



Geschäftsstellen

Hauptstelle

Marktstraße 59

31303 Burgdorf

Postfach 10 05 64

Telefon: (05136) 803 – 0

Telefax: (05136) 803 – 281

Internetseite: www.stadtparkasse-burgdorf.de

E-Mail: info@stadtparkasse-burgdorf.de

BIC-Adresse: NOLA DE 21 BUF

SB-Geschäftsstellen

Ramlingen-Ehlershausen

Rubensplatz

Weserstraße

Geschäftszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag

08.30 – 13.00 Uhr
und 14.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag

08.30 – 13.00 Uhr

Digitales BeratungsCenter

Montag bis Sonntag

00.00 – 24.00 Uhr

Für Beratungen außerhalb dieser Zeiten stehen wir nach vorheriger Terminvereinbarung jederzeit gern zur Verfügung.

2. Lagebericht

2.1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Stadtparkasse Burgdorf - gegründet am 01. März 1854 - ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hildesheim HRA 21234. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN) in Hannover und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Träger der Stadtparkasse Burgdorf ist die Stadt Burgdorf. Organe der Stadtparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Ausleihbezirk der Stadtparkasse ist das Gebiet des Trägers (Geschäftsgebiet) und die Amtsgerichtsbezirke Burgdorf, Burgwedel und Lehrte.

Die Stadtparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Stadtparkasse der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkasse selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u.a. ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll.

Die Stadtparkasse bietet als selbständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und –produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstandes – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 11,1 % auf 80 verringert, von denen 39 vollzeitbeschäftigt, 35 teilzeitbeschäftigt sowie 6 in Ausbildung sind.

2.2 Wirtschaftsbericht

2.2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Volkswirtschaftliches Umfeld

Weltwirtschaft

2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der COVID-Infektionen zu verzeichnen. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Die staatlichen Unterstützungsprogramme haben vieles kurzfristig abgemildert. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie noch das außerordentliche Ausmaß in der ersten Welle im ersten Pandemiejahr. Markante Spuren haben die weiteren Wellen gleichwohl erneut hinterlassen.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp 6 % und beim Handel sogar um annähernd 10 % erholen. Vor allem die Schwellenländer konnten schnell Boden gut machen und überschritten in der Regel bereits ihr Vorkrisenniveau wieder deutlich.

Aber auch die USA konnten mit einem Wachstum von rund 6 % 2021 beim realen BIP recht stark zulegen. Angeregt wurde der schnelle Erholungsprozess auch von der starken fiskalischen Stimulanz durch die Programme der Biden-Administration. Die hohen Ausgaben haben aber im Zusammenwirken mit anhaltenden Engpässen in der Realwirtschaft und am Arbeitsmarkt zugleich auch die Inflation auf unerwartete Höhen getrieben.

Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in Europa zu beobachten. Hier blieben die meisten Länder aber Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 % 2020 im Jahr 2021 um rund 5 % aufholen. Die Gegenbewegung war dabei in der Regel bei jenen Ländern am stärksten, die zuvor auch die größten Rückschläge verzeichnet hatten, z. B. in Frankreich und Italien.

Deutsche Wirtschaft 2021

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Durch die steigenden Impfquoten sollte sich tendenziell eine Entspannung und wirtschaftliche Erholung einstellen. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle) belastet.

Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 % noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum. Das Statistische Bundesamt gab das preisbereinigte BIP-Wachstum mit 2,8 % an.

Wie schon 2020, als sich hinter der negativen Gesamtjahreszahl sehr starke Schwankungen im Quartalsrhythmus und bereits ein erheblicher Erholungsprozess im Jahresverlauf verbargen, gab es auch 2021 erneut starke Wechsel im unterjährigen Verlauf. Sie waren nicht ganz so extrem, aber doch erneut bemerkenswert.

Der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP stagnierte 2021 unter dem Strich. Erfolgte ebenfalls den starken Schwankungen im Rhythmus der Infektionswellen. Für das Gesamtjahr 2021 erreichte der private Konsum preisbereinigt aber nur eine Stagnation auf dem 2020 stark gedrückten Niveau. Zum Jahresbeginn 2021 bis zum Frühjahr waren viele Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich (Restaurants, Beherbergung, Veranstaltungen, Sport, Kultur und Freizeit) geschlossen. Auch zum Jahresende gab es in diesen Bereichen erneut Restriktionen. Dazwischen lag eine Erholung im Sommer, die den jahresdurchschnittlichen Ausgleich ermöglichte. Da die Verbraucher jedoch höhere Preise zu bezahlen hatten, mit denen die Einkommenszuwächse 2021 nicht Schritt hielten, reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte 2021 leicht auf 15 % im Jahresdurchschnitt. Sie lag damit aber immer noch auf einem gegenüber normalen Zeiten deutlich erhöhten Niveau.

Anders als der Konsum hat die Investitionstätigkeit das Wachstum 2021 gestützt. Das ist aber nur in der Jahresänderungsrate der Erholung als teilweise Gegenbewegung zu den vorangegangenen Rückgängen der Fall. In einer Zweijahresbetrachtung lagen die Investitionen insgesamt weiterhin unter dem Vorkrisenniveau. Nur bei der Bauproduktion und bei den Bauinvestitionen ist das anders. Sie kamen recht gut durch die Krise. Hier erscheint das zeitliche Profil anders herum: 2020 war dort das starke Jahr. Die Bauinvestitionen legten dagegen 2021 kaum noch zu, die Wertschöpfung im Bausektor war in diesem Jahr sogar leicht rückläufig. Bei weiter hoch ausgelasteten Kapazitäten am Bau lag das auch an dem bereits länger bestehenden Personalmangel und nun auch noch dazu tretend an den vielfältigen beklagten Materialengpässen.

Die Engpässe waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung neben dem Pandemiegeschehen, mit dem sie in ursächlichem Zusammenhang stehen. Die vielfältigen Knappheiten haben die Produktion gehemmt und die Preise getrieben. Erste breite Beachtung fand der Mangel an Halbleitervorprodukten in der Autoindustrie. Doch ab Sommer 2021 meldeten immer mehr Branchen ähnliche Probleme: Bauholz, verschiedenste industrielle Vorprodukte, Erdgas etc. waren knapp. Die Erschütterungen der Pandemie haben die internationalen Lieferketten und Transportwege erheblich durcheinandergewirbelt. Vieles muss sich in der Erholung erst wieder neu sortieren. Zumindest bei überregional handelbaren Industriegütern war die Pandemie nun nicht mehr in erster Linie eine Nachfragekrise, sondern ein negativer Angebotsschock.

Der Staatskonsum und die Staatsausgaben legten 2021 weiter deutlich zu, wenngleich in anderer Zusammensetzung als zuvor. Viele der in der ersten Pandemiephase geschaffenen Programme liefen schlicht weiter, wurden in vielen Fällen aber auch nicht komplett abgerufen. Dafür schlugen 2021 nun in vollem Umfang die Ausgaben für den Impfstoffbezug, den Betrieb der Impfzentren und auch die kostenlose Abgabe oder Kostenübernahme von Testsets zu Buche. Im Staatskonsum als Teil des BIP zeigt sich der

Staatsverbrauch 2021 mit einem realen Anstieg um noch einmal 3,4 %. Einschließlich der Transfers stiegen die Staatsausgaben nominal um 7,4 %. Die Staatsquote als Relation der Staatsausgaben zum BIP erreichte in Deutschland mit 51,6 % einen historischen Höchststand.

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzswelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sogar leicht reduziert auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt 2021.

Und es wurden wieder mehr Arbeitsstunden geleistet. Das Instrument der Kurzarbeit wurde auch 2021 weiter genutzt, aber bei weitem nicht mehr in dem Ausmaß wie 2020. Pro Erwerbstätigem stieg die durchschnittlich geleistete Stundenzahl um 1,9 %. Das führt zu sehr unterschiedlichen Anstiegen der Arbeitsproduktivität, je nachdem ob man sie auf die Zahl der Erwerbstätigen bezieht oder pro Stunde betrachtet. Erstere legte 2021 bei unveränderter Kopfzahl genau so zu, wie das BIP selbst, also um 2,7 %, während sich die Stundenproduktivität nur um 0,8 % verbesserte.

Niedersächsische Wirtschaft

Nach einem deutlichen Einbruch der wirtschaftlichen Leistung in 2020 hat sich der Wert der in Niedersachsen produzierten Güter und Dienstleistungen 2021 um Real 1,7 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.¹

Gebremst wird der Aufschwung durch verschiedene Faktoren wie Lieferengpässe bei vielen Rohstoffen und Vorleistungsgütern sowie damit einhergehende Preissteigerungen. Diese haben insbesondere in der **Industrie** zu einem Produktionsstau geführt. Diese Situation wird sich auch noch in das Jahr 2022 hinein fortsetzen, wird sich aber voraussichtlich sukzessive abmildern.

Bei den **Dienstleistungen** zeigt sich zwar in Summe auch ein verbessertes Bild, doch sind hier erhebliche strukturelle Unterschiede zu konstatieren. Aufgrund der aktuell nicht abschätzbaren Dauer der zuletzt erlassenen Corona-Regeln und grundlegender Trends im Konsumentenverhalten, die weiterhin ihre Wirkung entfalten werden, dürften diese auch weiterhin Bestand haben.

Der **Arbeitsmarkt** hat sich positiv entwickelt, gleichwohl der Umfang der Verbesserungen deutlich macht, dass noch immer Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung besteht.

Geschäftsgebiet

Das Mittelzentrum Burgdorf liegt zentral im nordöstlichen Bereich der Region Hannover, mitten im Städteviereck Hannover - Celle - Braunschweig - Hildesheim mit sehr guter Anbindung an das überregionale Straßen- und Bahnnetz. Der Schwerpunkt des Einzelhandels liegt im historischen Stadtkern mit seinen teilweise denkmalgeschützten Gebäuden.

¹ Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen

Generell prägen vor allem kleinere und mittlere Unternehmen den Wirtschaftsstandort Burgdorf. Im Branchenspektrum bilden heute Handels- und Dienstleistungsunternehmen aller Facetten den Schwerpunkt. Mehr als 80 % der sozialversicherten Beschäftigten in Burgdorf sind im Bereich der privaten und öffentlichen Dienstleistungen, im Groß- und Einzelhandel sowie im Gastgewerbe tätig. ¹

Trotzdem ist Burgdorf aber auch Standort für Spezialisten im verarbeitenden Gewerbe, die u.a. in der Medizintechnik, Büroartikelherstellung, Lebensmittelproduktion, Folientechnik und in der Herstellung von Stahlerzeugnissen tätig sind. Burgdorf hat sich in der jüngeren Vergangenheit zu einer interessanten Standortalternative in der Region Hannover entwickelt. Insbesondere in den Gewerbegebieten Nordwest und Hülptingsen haben viele Unternehmen einen neuen Standort gefunden. In der Planung ist die Erweiterung des Gewerbepark Nordwest. ¹

Überörtliche Einrichtungen, wie das Amtsgericht, das Finanzamt, Teile der Regionsverwaltung sowie berufsbildende Schulen unterstreichen die zentrale Funktion der Stadt.

Mit 31.623 war die **Einwohnerzahl** in Burgdorf am 30. Juni 2021 leicht gestiegen (Vorjahr 31.457). ²

Die Einwohnerinnen und Einwohner Burgdorfs verfügen über eine im Bundesvergleich klar überdurchschnittliche **Kaufkraft** (Kaufkraftkennziffer 107,0 für das Jahr 2021). ¹

Die über dem Niveau des Bundesdurchschnittes liegende **Arbeitslosenquote** ist im Verhältnis zum Vorjahr mit 5,9 % um 1,0 %-Punkte gesunken. ³

Entwicklung des Zinsniveaus

In Europa sind die Anspannungen am Arbeitsmarkt noch nicht so ausgeprägt wie in den USA. Eine stark zulegende Preisdynamik war jedoch auch hier zu verzeichnen. Es schlugen sich vor allem die güterwirtschaftlichen Lieferengpässe und Angebotsrestriktionen nieder. Dazu kamen deutlich verteuerte Energiepreise. Auf der Ebene der Erzeugerpreise, der Einfuhrpreise und der Großhandelspreise gab es in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern zum Jahresende zweistellige Jahreszuwachsrate. In den Verbraucherpreisen ist die Entwicklung nur gedämpft angelangt. Aber auch beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wurden im Euroraum im Dezember 2021 Spitzenstände der Zwölfmonatsrate von 5,0 % erreicht. Für Deutschland waren es beim HVPI zum Jahreschluss sogar 5,7 % bzw. im Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition 5,3 %. Die höheren Werte in Deutschland sind dabei teilweise auf den Basiseffekt der im Jahr zuvor temporär gesenkten Mehrwertsteuersätze zurückzuführen.

Im Gesamtjahresdurchschnitt ist die zum Jahresende beschleunigte Preisdynamik noch nicht in vollem Ausmaß zu erkennen. Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der Anstieg des HVPI 2,6 % im Euroraum und 3,3 % in Deutschland bzw. 3,1 % in der nationalen Abgrenzung des Verbraucherpreisindex.

¹ Quelle: Internetseite der Stadt Burgdorf

² Quelle: Statistische Kurzinformation der Region Hannover

³ Quelle: Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit

Die Geldpolitik blieb dennoch 2021 weiter bei ihrem expansiven Kurs. Die Federal Reserve kündigte für den US-Dollar allerdings erste Ausstiegsschritte aus ihrem „Quantitative Easing“ an. Einige andere Notenbanken, darunter die Bank of England, vollzogen Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die Europäische Zentralbank betont dagegen bisher, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer 2021 erfolgten Strategieneuformulierung deutlich über dem Zielniveau liegen, für vorübergehend hält. Sie bleibt weiter auf einen sehr expansiven Kurs festgelegt. Immerhin hat die EZB Ende 2021 die Einstellung der Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) per März 2022 angekündigt.

Entwicklung der Kreditwirtschaft

Das Drei-Säulensystem der deutschen Kreditwirtschaft – bestehend aus Sparkassen, Genossenschafts- und Privatbanken – hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich alle Kreditinstitute den Anforderungen eines wachsenden Wettbewerbs permanent anpassen mussten. Wir stellen uns diesem Wettbewerb mit dem aktiven Angebot einer ganzheitlichen, auf die persönlichen Wünsche und Anforderungen eines Kunden abgestellten Beratung und unseren Anlageprodukten. So profitiert letztlich der Verbraucher von dem Wettbewerb, den die bewährten kreditwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland ermöglichen.

Entwicklung der Branchensituation

Sparkassen sind mit bundesweit 367 Instituten, über 12.000 Geschäftsstellen und mehr als 200.000 Mitarbeitern in ganz Deutschland vertreten. Gemeinsam mit den Verbundpartnern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe stellen sie ein flächendeckendes kreditwirtschaftliches Angebot für alle Teile der Bevölkerung sicher. ¹

2.2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungsgesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (BRRD II) angepasst. Gleichmaßen war das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) von Anpassungen betroffen.

Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u. a. hinsichtlich der Großkreditdefinitionsgrenze.

¹ Quelle: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

Nach der Taxonomie-VO (Verordnung (EU 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.

Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), veröffentlicht.

Schließlich haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr verschiedene Verlautbarungen in Form von Leitlinien(entwürfen) oder sog. Regulatory Technical Standards (RTS) veröffentlicht. Hierzu zählen u. a. ein Leitlinienentwurf der ESMA zur Angemessenheitsbeurteilung und zu Anforderungen von Execution-only-Geschäften im beratungsfreien und im reinen Ausführungsgeschäft von Wertpapieraufträgen im Januar 2021 und die Leitlinien der EBA zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im März 2021. Die RTS betreffen u. a. die Bereiche Konsolidierung, Kapitalanforderungen und Großkredite, wobei deren Erstanwendungszeitpunkte teilweise noch offen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die nachfolgenden Kennziffern, die der internen Steuerung dienen und in die Berichtserstattung einfließen, wurden im Berichtsjahr als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

| Kennzahlen |
|---|
| Betriebsergebnis vor Bewertung ¹ |
| Wachstum Forderungen an Kunden ² |
| Wirtschaftliches Eigenkapital ³ |
| Gesamtkapitalquote nach CRR ⁴ |

¹ Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Wachstum Forderungen an Kunden =

Monatliche Bilanzstatistik (Bundesbank HV11 Pos. 070)

³ Wirtschaftliches Eigenkapital =

Eigenmittel gemäß CRR und nicht angerechnete Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB

⁴ Gesamtkapitalquote nach CRR=

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle Risiken, Marktpreis- und CVA-Risiken)

2.2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

| | Bestand 31.12. Berichtsjahr Mio. € | Veränderungen | | |
|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------|----------------|-----------|
| | | Berichtsjahr Mio. € | Berichtsjahr % | Vorjahr % |
| Bilanzsumme | 488 | + 29 | + 6,3 | + 8,2 |
| DBS ¹ | 476 | + 39 | + 9,0 | + 4,6 |
| Geschäftsvolumen ² | 489 | + 29 | + 6,2 | + 8,4 |

1 durchschnittliche Bilanzsumme

2 Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Das Geschäftsvolumen hat sich von 461 Mio. € auf 489 Mio. € erhöht. Die im Vorjahr getroffene Prognose hinsichtlich einer leicht steigenden Bilanzsumme wurde durch einen Anstieg von 6,3 % noch übertroffen. Wir sind mit der Geschäftsentwicklung zufrieden.

Wesentliche Ursache für die Ausweitung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme war eine Steigerung der Forderungen an Kunden, der Sachanlagen sowie die Aufstockung unserer Barreserve auf der Aktivseite. Auf der Passivseite erfolgte ein Anstieg insbesondere bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und den Rückstellungen.

2.2.4.2 Aktivgeschäft (einschließlich Passiv-Posten 1 unter dem Strich)

| | Bestand 31.12. Berichtsjahr Mio. € | Veränderungen | | |
|--------------------------------|---|------------------------|-------------------|--------------|
| | | Berichtsjahr Mio. € | Berichtsjahr % | Vorjahr % |
| Barreserven | 67,0 | + 19,4 | + 40,8 | + 26,4 |
| Kundenkreditvolumen | 306,8 | + 26,8 | + 9,6 | + 4,8 |
| darunter: | | | | |
| Realkredite | 98,3 | - 3,5 | - 3,4 | - 5,6 |
| Kommunalkredite | 13,6 | - 0,2 | - 1,5 | + 13,9 |
| Kontokorrentkredite | 8,2 | - 2,1 | - 20,1 | + 11,6 |
| sonstige Personalkredite | 184,5 | + 32,5 | + 21,4 | + 11,1 |
| Treuhandkredite | 0,6 | + 0,3 | + 90,3 | + 100,0 |
| Eventualforderungen | 1,6 | - 0,2 | - 10,8 | + 62,9 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 43,7 | - 21,4 | - 32,9 | + 35,9 |
| Wertpapiervermögen | 49,4 | - 1,2 | - 2,4 | - 12,2 |
| Beteiligungen | 16,7 | + 2,3 | + 15,8 | + 24,2 |
| Sachanlagen | 4,7 | + 3,1 | + 184,4 | - 9,9 |

¹ Datenbasis: monatliche Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank (dadurch Abweichungen zum Bilanzbestand möglich)

| Bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator: | Bestand | | Veränderungen | |
|--|---------|--------|---------------|-------|
| | 2021 | 2020 | | |
| | Mio. € | Mio. € | Mio. € | % |
| Wachstum Forderungen an Kunden ¹ | 306,2 | 280,9 | + 25,3 | + 9,0 |

¹ Datenbasis: monatliche Bilanzstatistik der Deutschen Bundesbank (dadurch Abweichungen zum Bilanzbestand möglich)

2.2.4.2.1 Barreserve

Stichtagsbezogen wurde ein erhöhter Kassenbestand gehalten.

2.2.4.2.2 Kundenkreditvolumen

Der Gesamtbestand des Kundenkreditgeschäftes konnte, stärker als prognostiziert, um 26,8 Mio. € (9,6 %) auf 306,8 Mio. € gesteigert werden. Die Kreditvergaben an Privatpersonen haben sich um 4,9 Mio. € (-4,5 %) verringert. Im Bereich der Unternehmen und Selbstständigen war ein Kreditwachstum von 31,9 Mio. € (17,3 %) zu verzeichnen. Insgesamt wird anhand der Entwicklung die Konzentration auf das Kundenkreditgeschäft als Kerngeschäft deutlich.

Die Kredite wurden überwiegend langfristig zur Verfügung gestellt. Nur 15,3 % des Gesamtbestandes sind kurz- oder mittelfristig ausgereicht. Sowohl Privatkunden als auch Unternehmen und öffentliche Haushalte nutzten weiterhin die im langfristigen Vergleich historisch günstigen Konditionen und bevorzugten langfristige Kreditlaufzeiten für ihre Finanzierungen.

Insgesamt waren 184,8 Mio. € an gewerbliche Kunden und 108,4 Mio. € an Privatpersonen ausgereicht.

Die Stadtparkasse bezieht weiterhin Mittel aus öffentlichen Kreditprogrammen sowohl bei den Unternehmen als auch bei den wirtschaftlich selbst- und unselbständigen Privatpersonen in die Finanzierungen ein. Weiterhin tritt die Stadtparkasse als Konsorte bei Finanzierungen gemeinsam mit benachbarten Sparkassen auf.

2.2.4.2.3 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute sind in dem abgelaufenen Geschäftsjahr um 21,4 Mio. € gesunken. Dieses resultiert hauptsächlich aus den geringeren Liquiditätsreserven bei der Norddeutschen Landesbank und fälligen Schuldscheinen.

2.2.4.2.4 Wertpapiervermögen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,2 Mio. € auf 49,4 Mio. €, dieses resultiert insbesondere aus dem Verkauf unserer festverzinslichen Wertpapiere. Das Wertpapiervermögen ist dem Anlagevermögen zugeordnet. Es befinden sich diverse Immobilienfonds im Bestand.

2.2.4.2.5 Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich unsere Beteiligungen um insgesamt 2,3 Mio. € erhöht. Die Zunahme betrifft ausschließlich unsere Beteiligungen außerhalb der -Finanzgruppe.

2.2.4.2.6 Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich von 1,7 Mio. € auf 4,7 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Investition in Immobilien um langfristig Mieterträge zu erzielen.

2.2.4.3 Passivgeschäft

| | Bestand 31.12. Berichtsjahr Mio. € | Veränderungen | | |
|--|---|------------------------|-------------------|--------------|
| | | Berichtsjahr Mio. € | Berichtsjahr % | Vorjahr % |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 395,8 | + 28,1 | + 7,6 | + 12,7 |
| darunter: | | | | |
| Giroeinlagen | 281,6 | + 27,8 | + 10,9 | + 23,2 |
| Termingelder | 0,1 | + 0,1 | + 0,0* | + 0,0 |
| Spareinlagen | 100,0 | + 0,6 | + 0,6 | - 2,4 |
| Sparkassenbriefe | 14,0 | - 0,5 | - 3,1 | - 21,3 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 25,2 | - 8,2 | - 24,5 | - 19,8 |
| Rückstellungen | 11,5 | + 1,3 | + 13,1 | + 1,4 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 3,0 | + 3,0 | + 0,0* | + - |
| Eigenkapital | 33,1 | + 3,9 | + 13,2 | + 4,6 |

2.2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben sich stärker als erwartet im Berichtsjahr um 28,1 Mio. € bzw. 7,6 % erhöht. Eine Zunahme konnte insbesondere bei den Giroeinlagen verzeichnet werden, die Sparkassenbriefe waren rückläufig.

2.2.4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 Mio. € gesunken. Dieses resultiert insbesondere aus Fälligkeiten von Sparkassenbriefen.

2.2.4.3.3 Dienstleistungsgeschäfte

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2021 folgende Schwerpunkte ergeben:

Vermittlung von Wertpapieren

Die Wertpapierkäufe mit einem Umsatz von 27,1 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr (20,5 Mio. €) gestiegen. Die Käufe von Investmentfonds sind mit 21,4 Mio. € (Vorjahr 13,6 Mio. €) ebenfalls gestiegen.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 108 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 15,1 Mio. € abgeschlossen, was eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr von 11,9 % bedeutet.

An Sach- und Lebensversicherungen konnten 838 Verträge mit einer Beitragssumme von 3,4 Mio. € vermittelt werden, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 60,8 % bedeutet.

Die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft lagen insgesamt, entgegen der Prognose, über den Vorjahreswerten.

2.2.4.3.4 Wesentliche Baumaßnahmen

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Investition in einen Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit dem Ziel der Ertragsdiversifikation.

2.2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.2.5.1.1 Vermögenslage

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich leichte Veränderungen in der Struktur der Aktivseite der Bilanz. Die den Erwartungen entsprechend absolut gestiegenen Forderungen an Kunden mit 62 % (Vorjahr 61 %) stellen weiterhin die bedeutendste Position auf der Aktivseite dar. Der Anteil der Barreserve 14 % (Vorjahr 10 %) ist erhöht worden und nimmt nun die zweitgrößte Position in der Bilanz ein, diese haben den Anteil der Wertpapiere mit 10% (Vorjahr 11 %) überholt. Auf der Passivseite sind, wie prognostiziert, die gestiegenen Kundeneinlagen mit 81 % (Vorjahr 80 %) sowie unser Eigenkapital mit 7 % (Vorjahr 6 %) von Bedeutung.

Im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt der niedersächsischen Sparkassen ist die Bilanz auf der Aktivseite durch einen überdurchschnittlichen Anteil bei den Forderungen an Kreditinstituten sowie einen unterdurchschnittlichen Anteil bei den Forderungen gegenüber Kunden gekennzeichnet. Auf der Passivseite liegen die Anteile der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter dem Verbandsdurchschnitt, die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind überdurchschnittlich.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinnes 2020. Insgesamt weist die Stadtparkasse Burgdorf inklusive des Bilanzgewinnes 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 33,1 Mio. € (Vorjahr 29,2 Mio. €) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Stadtparkasse Burgdorf über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB weist weiterhin einen Saldo in Höhe von 18,0 Mio. € aus.

| Bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator: | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|-------------------|-------------------|
| Wirtschaftliches Eigenkapital | 51,7 Mio. € | 48,9 Mio. € |
| Gesamtkapitalquote nach CRR | 15,4 % | 16,9 % |

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten, die Gesamtkapitalquote liegt aber unter den Erwartungen. Die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer wurden aber deutlich übertroffen. Der Rückgang der Gesamtkapitalquote resultiert aus den Veränderungen des Gesamtrisikobetrages, der im Wesentlichen aufgrund von Anpassungen der CRR und Ausweitung des Kreditgeschäftes und der Beteiligungen angestiegen ist.

Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2021 betragen 326,0 Mio. €. Die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel liegen mit 50,2 Mio. € unter den Erwartungen.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Werte. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 14,5 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 10,1 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

Die Vermögenslage der Stadtsparkasse Burgdorf ist geordnet.

2.2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag in einer Schwankungsbreite zwischen 156,8 bis 238,1 ebenfalls oberhalb des im Jahr 2021 zu erfüllenden Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote (31.12.2021: 194,8) lag somit im Berichtsjahr durchgängig über den in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 110,0 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag ab dem Anwendungszeitraum der CRR II (28. Juni 2021) innerhalb einer Bandbreite von 123,7 % bis 126,3 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten.

Die Stadtsparkasse Burgdorf stellt monatlich die Entwicklung der Liquiditätsströme aus dem Kunden- und Eigengeschäft, getrennt nach Fristigkeiten (kurz-, mittel- und langfristig), seit Jahresbeginn dar. Im Rahmen eines wöchentlichen Berichtes über Handelsgeschäfte erfolgte eine informatorische Darstellung des Saldos des Verrechnungskontos mit der eigenen Girozentrale und fälliger Refinanzierungen ab 500 Tsd. €. Des Weiteren stand der Stadtsparkasse Burgdorf die monatliche Prognose zur Verfügung. Enthalten sind hier die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäftes.

Im Rahmen einer zukunftsgerichteten Analyse der Liquiditätssituation ermittelt die Stadtsparkasse vierteljährlich einen Liquiditätscashflow und die damit verbundene Liquiditätsreichweite unter Berücksichtigung von drei unterschiedlichen Szenarien.

Zur Finanzierung unserer Eigenanlagen haben wir die bei der Norddeutschen Landesbank eingeräumte Kreditlinie nicht in Anspruch genommen. Auf neue kurzfristigen Refinanzierungsgeschäfte in Form von Termingeldaufnahmen bei Kreditinstituten konnte im laufenden Jahr komplett verzichtet werden. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Von der Möglichkeit, sich bei der Europäischen Zentralbank über Offenmarktgeschäfte zu refinanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Stadtparkasse nahm 2021 am elektronischen Verfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Stadtparkasse Burgdorf als gut.

2.2.5.2 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

| Gewinn- und Verlustrechnung | Berichtsjahr Mio. € | Vorjahr Mio. € |
|--|------------------------|----------------|
| Zinsüberschuss | 10,1 | 10,0 |
| Provisionsüberschuss | 3,8 | 3,6 |
| Verwaltungsaufwand | 9,4 | 8,9 |
| a) Personalaufwand | 6,3 | 6,2 |
| b) Sachaufwand | 3,1 | 2,7 |
| Teilergebnis | 4,5 | 4,7 |
| Nettoergebnis des Handelsbestandes | + 0,0 | + 0,0 |
| sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen | - 0,5 | - 0,5 |
| Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge | 4,0 | 4,2 |
| Bewertungsergebnis (einschließlich der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) | + 1,2 | - 1,8 |
| Ergebnis nach Bewertung | 5,2 | 2,4 |
| außerordentliches Ergebnis | + 0,0 | + 0,0 |
| Steuern | - 1,3 | - 1,1 |
| Jahresüberschuss | 3,9 | 1,3 |
| Vorwegzuführung | - 3,5 | - 0,9 |
| Bilanzgewinn | 0,4 | 0,4 |

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 8, 11 und 12

Bewertungsergebnis:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Außerordentliches Ergebnis:

GuV-Posten 20 und 21

Steuern:

GuV-Posten 23 und 24

Zur Analyse der Ertragslage unseres Hauses setzen wir für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich den so genannten „Betriebsvergleich“ der -Finanzgruppe ein, in dem eine detaillierte Analyse des Ergebnisses unserer Stadtparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung, unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator für die Ertragslage (betriebswirtschaftliche Sichtweise) ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

| | 2021 | 2020 |
|--|------|------|
| Betriebsergebnis vor Bewertung in Mio. € | 4,7 | 4,6 |

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,99 % (Vorjahr 1,05 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021. Es liegt damit unter dem Planwert von 1,06 %, aber über dem Durchschnittswert der niedersächsischen Sparkassen. Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt ebenfalls über dem Mittelwert der niedersächsischen Sparkassen.

Zur Entwicklung der wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Ertragslage nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation geben wir folgende Erläuterung:

Der **Zinsüberschuss** ist weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle unseres Geschäftes. Dieser ist wie erwartet leicht gestiegen.

Der **Provisionsüberschuss** konnte entgegen der Prognose leicht gesteigert werden.

Der **Verwaltungsaufwand** ist wie erwartet im Vergleich zum Vorjahr in der Summe um 0,2 Mio. € gestiegen. Der Personalaufwand erhöhte sich geringer als prognostiziert um 0,1 Mio. €, der Sachaufwand ist entgegen der Prognose um 0,3 Mio. € gestiegen.

Das **Ergebnis vor Bewertung** ist wie prognostiziert gegenüber dem Wert des Vorjahres um 0,2 Mio. € gestiegen.

Die Aufwendungen für die **Risikovorsorge** im Kreditgeschäft sind wie erwartet leicht gesunken.

Bei den Wertpapieren ergab sich, entgegen der Prognose, ein positives Bewertungsergebnis.

Bei dem sonstigen Bewertungsergebnis ist, wie geplant, eine deutlich geringere Belastung eingetreten.

Nach Vornahme aller notwendigen Bewertungsmaßnahmen erzielten wir mit 4,4 Mio. € ein um 0,6 Mio. € gestiegenes **Ergebnis nach Bewertung**. Nach Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses, abzüglich der Steuern von 1,2 Mio. € und einer Teilauflösung der Reserven nach § 340f HGB sowie einer Vorwegzuführung in die Sicherheitsrücklage in Höhe von 3,5 Mio. € wird mit 0,4 Mio. € ein **Bilanzgewinn** auf dem Vorjahresniveau ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden.

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,80 %.

2.2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügt die Stadtparkasse über eine ausreichende Ertragskraft, um das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Stadtparkasse ihren Kunden auch künftig in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsstarker Geschäftspartner sein kann.

2.3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2021 haben sich durch den Ukraine-Krieg ergeben und sind im Anhang im Bereich „sonstige Angaben“ näher erläutert.

2.4 Risikobericht

2.4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäfts- und Risikostrategie werden die Ziele der Stadtsparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Weiter umfasst sie die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

- MPR Zinsänderungsrisiko
- MPR Immobilienrisiken
- Adressenrisiko Kundengeschäft inkl. institutionellem Kreditgeschäft
- Adressenrisiko Eigengeschäft
- Beteiligungsrisiko
- Liquiditätsrisiko Zahlungsunfähigkeitsrisiko
- Liquiditätsrisiko Refinanzierungskostenrisiko
- Operationelle Risiken gesamt

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Der Vorstand hat dafür ein Gesamtlimit von 11 Mio. € bereitgestellt. Das Risikodeckungspotenzial und das bereitgestellte Gesamtlimit reichten auf Basis der Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken zu decken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau von 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Steuern und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

| Risikokategorie | Limit | Auslastung | |
|----------------------------------|--------|------------|------|
| | Tsd. € | Tsd. € | % |
| Zinsüberschuss | 400 | 86 | 21,5 |
| Liquiditätsrisiko | 100 | 28 | 28,0 |
| Bewertungsergebnis Wertpapier | 2.700 | 1.317 | 48,8 |
| Bewertungsergebnis Kredit | 5.800 | 4.691 | 80,9 |
| Bewertungsergebnis Beteiligungen | 1.400 | 883 | 63,1 |
| Operationelle Risiken | 600 | 448 | 74,7 |

Die Steuerung der Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben erfolgt in der Betriebswirtschaftlichen Abteilung und Marktfolge Aktiv.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie inverse Stresstests durchgeführt. Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch dabei die Risikotragfähigkeit grundsätzlich gegeben ist. Lediglich in dem Szenario „Immobilienkrise aufgrund Zinsanstieg“ kommt es zu einer Überschreitung. Im Rahmen der Bewertung dieses Szenarios wurde allerdings mögliche Maßnahmen identifiziert.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch Mitarbeiter der Betriebswirtschaftlichen Abteilung

wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Betriebswirtschaftlichen Abteilung und Marktfolge Aktiv.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

2.4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

2.4.2.1 Adressenrisiken

Das Adressenrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners resultiert.

2.4.2.1.1 Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können

- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanie-rungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich wie folgt:

| Kreditgeschäft der Sparkasse | Inanspruchnahmen | |
|------------------------------|----------------------|----------------------|
| | 31.12.2021 Tsd. € | 31.12.2020 Tsd. € |
| Unternehmen | 197.487 | 169.955 |
| Privatkunden | 103.184 | 105.312 |
| Öffentliche Haushalte | 8.683 | 8.724 |
| Gesamt | 309.354 | 283.990 |

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 64 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 33 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Den Schwerpunkt in der Branchenverteilung bildet mit rund 42 % das Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Dabei entfallen rund 33 % der Gesamtinanspruchnahmen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis einschließlich 350 Tsd. €.

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

| Ratingklasse | Inanspruchnahmen | davon blanko |
|--------------------|------------------|--------------|
| 1 bis 10 | 91,0 % | 56,2% |
| 11 bis 15 | 7,0 % | 4,2 % |
| 16 bis 18 | 1,6 % | 0,6 % |
| Ohne Rating | 0,3 % | 0,0 % |

Risikokonzentrationen bestehen in 2 Fällen in Form von Größenkonzentrationen in den Bereichen Adressenausfallrisiko Kundenkreditgeschäft (inkl. institutionellem Kreditgeschäft). Nach Bewertung der hereingenommenen Sicherheiten werden sich die Risiken in diesen Fällen deutlich reduzieren. Die Risikokonzentrationen werden daher bewusst vorübergehend in Kauf genommen.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Stadtparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Stadtparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

| Art der Risiko- vorsorge | Anfangsbestand per 01.01.2021 | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Endbestand per 31.12.2021 |
|-------------------------------------|----------------------------------|------------|------------|-----------|------------------------------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Einzelwert- berichtigungen | 1.584 | 2 | 248 | 0 | 1.338 |
| Rückstellungen für Einzelrisiken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Pauschalwert- berichtigungen | 642 | 682 | 0 | 0 | 1.324 |
| Gesamt | 2.226 | 684 | 248 | 0 | 2.662 |

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung unter anderem aufgrund der neuen Berechnung der Pauschalwertberichtigungen. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

2.4.2.1.2 Adressenrisiko Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung verschlechtert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View Light“

Die Eigengeschäfte (Immobilienfonds) umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 49,4 Mio. €.

2.4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

2.4.2.2.1 Marktpreisrisiko Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlage-buchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus durch Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

| Währung | Zinsänderungsrisiken | |
|---------|--------------------------------|------------------|
| | Zinsschock (-200 / +200 BP) | |
| | Vermögensrückgang | Vermögenszuwachs |
| Tsd. € | -1.581 | 4.970 |

2.4.2.2 Marktpreisrisiko Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Die Investition in Immobilien ist auf mehrere Immobilienfonds, Immobilienbeteiligungen und Direktinvestitionen aufgeteilt und durch unterschiedliche Segmente diversifiziert. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

Konzentrationen bestehen im Immobilienportfolio in Form von Segmentkonzentrationen in den Bereichen Logistik, Shopping und Büro.

Die Konzentrationen werden bewusst akzeptiert und im Rahmen des Risikocontrollings eng überwacht.

2.4.2.3 Beteiligungsrisiko

Das Risiko aus Beteiligungen umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche sich aus den Wertänderungen einer Beteiligung ergibt.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen oder sonstigen Beteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Niedersachsen für die strategischen Beteiligungen
- Rückgriff auf das interne Beteiligungscontrolling für die sonstigen Beteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

| Gruppen von Beteiligungsinstrumenten | Buchwert Tsd. € |
|--|-----------------|
| Strategische Beteiligungen | 1.267,8 |
| Sonstige Beteiligungen - Immobilienprojektgesellschaften | 9.711,4 |

Das Beteiligungsportfolio besteht aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und sonstigen Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten gehalten werden.

Größenkonzentrationen im Beteiligungsportfolio bestehen bei zwölf Beteiligungsgesellschaften.

Die Konzentrationen werden bewusst akzeptiert und im Rahmen des Risikocontrollings eng überwacht.

2.4.2.4 Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken setzen sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welches sich durch höhere Refinanzierungskosten oder ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur ergibt.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Stadtsparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst die Jahre 2022–2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden durch Risiko- und Stressszenarien simuliert.

Im Basisszenario „Marktweit“ beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag > 60 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 195 %; sie lag im Jahr 2021 zwischen 157 % und 238 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

2.4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der Risikolandkarte
- Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadenfälle
- Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

2.4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2021 bewegten sich die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 67,8 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung vom 17.12.2021 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und das geplante Wachstum der risikotragenden Aktiva ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Stadtparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Stadtparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

2.5 Chancen- und Prognosebericht

2.5.1 Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde weiter zu einer starken Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance, Kosten stabil zu halten, wollen wir nutzen, in dem wir laufend daran arbeiten, unsere internen Prozesse und Kundenprozesse zu optimieren.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

2.5.2 Prognosebericht

2.5.2.1 Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob sich z. B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten (z. B. Delta, Omikron) es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich voraussichtlich ebenfalls dämpfend auswirken und lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Stadtsparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Stadtsparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

2.5.2.2 Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnen wir mit einem weiteren, deutlichen Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Firmenkunden.

Im Einlagengeschäft setzt sich der Zuwachs kurzfristiger Sichteinlagen fort. Vor dem Hintergrund erwarten wir für 2022 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2022 u. a. aufgrund der konjunkturellen Voraussetzungen von sich verschlechternden Rahmenbedingungen und leicht geringeren Vermittlungen aus.

2.5.2.3 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

2.5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir trotz der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau und trotz rückläufiger Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft mit einem deutlich steigenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leicht sinkenden Ergebnis aus.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand leicht steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein flexibles Personalmanagement in Grenzen halten. Beim Sachaufwand gehen wir von leicht steigenden Kosten aus.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein deutlich steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir ein insgesamt deutlich steigendes Bewertungsergebnis.

Aus den Eigenanlagen erwarten wir, aufgrund der hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten, ein in erheblichen Maße steigendes Bewertungsergebnis.

Bei dem sonstigen Bewertungsergebnis erwarten wir für 2022 keine Belastung. Allerdings können auch künftig weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 15,5 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 15,4 % leicht unterschritten. Für das folgende Jahr gehen wir von einer leicht steigenden Gesamtkapitalquote aus. Das wirtschaftliche Eigenkapital wird sich im Planungszeitraum weiter erhöhen.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung können sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Des Weiteren können sich aufgrund regulatori-

scher Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Stadtsparkasse negativ auswirken können.

2.5.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Stadtsparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage wäre eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als optimistisch.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognose berücksichtigt mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

der Stadtparkasse Burgdorf

Sitz Niedersachsen

eingetragen beim
Amtsgericht Hildesheim
Handelsregister-Nr. HRA 21234

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2020 TEUR |
|--|---------------|---------------|----------------|--------------------|
| 1. Barreserve | | | | |
| a) Kassenbestand | | 36.017.540,36 | | 16.598 |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank | | 31.000.000,00 | | 31.000 |
| | | | 67.017.540,36 | 47.598 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind | | | | |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen | | 0,00 | | 0 |
| b) Wechsel | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | |
| a) täglich fällig | | 28.669.630,55 | | 35.076 |
| b) andere Forderungen | | 15.004.882,19 | | 30.028 |
| | | | 43.674.512,74 | 65.104 |
| 4. Forderungen an Kunden | | | 304.651.233,08 | 277.886 |
| darunter: | | | | |
| durch Grundpfandrechte gesichert | 98.341.005,36 | EUR | | (101.827) |
| Kommunalkredite | 13.627.219,94 | EUR | | (13.829) |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| ab) von anderen Emittenten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| | | | 0,00 | 0 |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | |
| ba) von öffentlichen Emittenten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| bb) von anderen Emittenten | | 0,00 | | 1.006 |
| darunter: | | | | |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| | | | 0,00 | 1.006 |
| c) eigene Schuldverschreibungen | | 0,00 | | 0 |
| Nennbetrag | 0,00 | EUR | | (0) |
| | | | 0,00 | 1.006 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | 49.388.758,48 | 49.587 |
| 6a. Handelsbestand | | | 0,00 | 0 |
| 7. Beteiligungen | | | 16.695.776,68 | 14.421 |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Wertpapierinstituten | 0,00 | EUR | | (-) |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | | | 0,00 | 0 |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Wertpapierinstituten | 0,00 | EUR | | (-) |
| 9. Treuhandvermögen | | | 571.000,00 | 300 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 571.000,00 | EUR | | (300) |
| 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | | | 0,00 | 0 |
| 11. Immaterielle Anlagewerte | | | | |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | 0,00 | | 0 |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 5.754,45 | | 0 |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert | | 0,00 | | 0 |
| d) geleistete Anzahlungen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 5.754,45 | 0 |
| 12. Sachanlagen | | | 4.704.733,58 | 1.654 |
| 13. Sonstige Vermögensgegenstände | | | 1.011.937,63 | 1.248 |
| 14. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 50.395,66 | 57 |
| Summe der Aktiva | | | 487.771.642,66 | 458.862 |

Stadtparkasse Burgdorf
Passivseite

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2020 TEUR |
|---|----------------------|----------------------|------------------|--------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| a) täglich fällig | | 12.480,11 | | 3 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | <u>25.169.538,59</u> | | <u>33.356</u> |
| | | | 25.182.018,70 | <u>33.359</u> |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | |
| a) Spareinlagen | | | | |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | 71.912.452,83 | | | 69.894 |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | <u>28.098.201,13</u> | | | <u>29.482</u> |
| | | 100.010.653,96 | | <u>99.375</u> |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | | |
| ba) täglich fällig | 281.625.807,49 | | | 253.837 |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | <u>14.129.001,68</u> | | | <u>14.455</u> |
| | | 295.754.809,17 | | <u>268.292</u> |
| | | | 395.765.463,13 | <u>367.667</u> |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | 0,00 | | 0 |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| darunter: | | | | |
| Geldmarktpapiere | 0,00 EUR | | | (0) |
| | | | 0,00 | 0 |
| 3a. Handelsbestand | | | 0,00 | 0 |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | | | 571.000,00 | 300 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 571.000,00 EUR | | | (300) |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 548.031,78 | 89 |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | <u>19.589,53</u> | <u>25</u> |
| 7. Rückstellungen | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 9.069.188,00 | | 8.469 |
| b) Steuerrückstellungen | | <u>687.227,47</u> | | <u>196</u> |
| c) andere Rückstellungen | | <u>1.788.113,22</u> | | <u>1.540</u> |
| | | | 11.544.528,69 | <u>10.204</u> |
| 8. (weggefallen) | | | | |
| 9. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | 3.000.050,00 | 0 |
| 10. Genusssrechtskapital | | | 0,00 | 0 |
| darunter: | | | | |
| vor Ablauf von zwei Jahren fällig | 0,00 EUR | | | (0) |
| 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 18.000.000,00 | 18.000 |
| 12. Eigenkapital | | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | | 0,00 | | 0 |
| b) Kapitalrücklage | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| c) Gewinnrücklagen | | | | |
| ca) Sicherheitsrücklage | 32.716.949,43 | | | 28.782 |
| | | 32.716.949,43 | | <u>28.782</u> |
| d) Bilanzgewinn | | <u>424.011,40</u> | | <u>435</u> |
| | | | 33.140.960,83 | <u>29.217</u> |
| Summe der Passiva | | | 487.771.642,66 | 458.862 |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln | | 0,00 | | 0 |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | <u>1.590.778,82</u> | | <u>1.784</u> |
| Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet. | | | | |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| | | | 1.590.778,82 | <u>1.784</u> |
| 2. Andere Verpflichtungen | | | | |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | | 0,00 | | 0 |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | <u>34.101.892,45</u> | | <u>38.840</u> |
| | | | 34.101.892,45 | <u>38.840</u> |

| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 | | Stadtparkasse Burgdorf 1.1.-31.12.2020 | | |
|--|------------------|---|---------------|-------------|
| | | EUR | EUR | EUR TEUR |
| 1. Zinserträge aus | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | | 8.184.836,02 | | 8.018 |
| darunter: | | | | |
| abgesetzte negative Zinsen | 152.062,40 EUR | | | (64) |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | | 0,00 | | 178 |
| darunter: | | | | |
| abgesetzte negative Zinsen | 0,00 EUR | | | (0) |
| | | 8.184.836,02 | | 8.197 |
| 2. Zinsaufwendungen | | 526.791,79 | | 605 |
| darunter: | | | | |
| abgesetzte positive Zinsen | 13.131,55 EUR | | | (9) |
| | | | 7.658.044,23 | 7.592 |
| 3. Laufende Erträge aus | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | 1.796.768,92 | | 1.947 |
| b) Beteiligungen | | 610.791,00 | | 418 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 2.407.559,92 | 2.365 |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | | | 0,00 | 0 |
| 5. Provisionserträge | | 4.239.555,95 | | 3.908 |
| 6. Provisionsaufwendungen | | 422.051,17 | | 276 |
| | | | 3.817.504,78 | 3.633 |
| 7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands | | | 0,00 | 0 |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | | | 170.857,47 | 150 |
| darunter: | | | | |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen | 0,00 EUR | | | (0) |
| 9. (weggefallen) | | | 14.053.966,40 | 13.739 |
| 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | | 4.365.754,35 | | 4.557 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | 1.955.539,67 | | 1.621 |
| darunter: | | | | |
| für Altersversorgung | 1.185.673,72 EUR | | | (794) |
| | | 6.321.294,02 | | 6.179 |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | 3.119.254,01 | | 2.768 |
| | | | 9.440.548,03 | 8.946 |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | 209.440,10 | 209 |
| 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | 441.071,68 | 392 |
| darunter: | | | | |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 202.089,78 EUR | | | (234) |
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 0,00 | | 1.111 |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 1.375.329,39 | | 0 |
| | | | 1.375.329,39 | 1.111 |
| 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | 163.980,11 | | 662 |
| 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | | 0,00 | | 0 |
| | | | 163.980,11 | 662 |
| 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | | 0,00 | 0 |
| 18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 0,00 | 0 |
| 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 5.174.255,87 | 2.419 |
| 20. Außerordentliche Erträge | | 0,00 | | 0 |
| 21. Außerordentliche Aufwendungen | | 0,00 | | 0 |
| 22. Außerordentliches Ergebnis | | | 0,00 | 0 |
| 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 1.240.389,55 | | 1.123 |
| 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen | | 9.854,92 | | 11 |
| | | | 1.250.244,47 | 1.134 |
| 25. Jahresüberschuss | | | 3.924.011,40 | 1.285 |
| 26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | | 0,00 | 0 |
| | | | 3.924.011,40 | 1.285 |
| 27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | |
| a) aus der Sicherheitsrücklage | | 0,00 | | 0 |
| b) aus anderen Rücklagen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| | | | 3.924.011,40 | 1.285 |
| 28. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die Sicherheitsrücklage | | 3.500.000,00 | | 850 |
| b) in andere Rücklagen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 3.500.000,00 | 850 |
| 29. Bilanzgewinn | | | 424.011,40 | 435 |

4. Anhang

4.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Die **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden** (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung. Abweichend hiervon werden Disagien, Bearbeitungsgebühren und ähnliche Beträge im Zusammenhang mit sogenannten Weiterleitungsmitteln angesichts der jeweiligen Betragskongruenz zwischen den aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträgen im Jahr ihres Anfalls vollständig erfolgswirksam erfasst.

Für erkennbare **Ausfallrisiken** bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalles.

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 01. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten „(Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7“) haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 727 Tsd. € € höheren Pauschalwertberichtigung.

Die unter Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren investimentrechtlichen Rücknahmepreis (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt.

Die **Beteiligungen** sind zu den Anschaffungskosten beziehungsweise im Falle vorübergehender sowie dauernden Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte (Software) setzen wir zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, an. Dabei wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

Bei einem Gebäude werden für die planmäßige Abschreibung degressive Abschreibungssätze gemäß § 7 Abs. 5 EStG zugrunde gelegt. Die weiteren **Gebäude und Gebäudeteile** werden linear über eine Nutzungsdauer von höchstens 40 Jahren abgeschrieben.

Bei **Einbauten in gemieteten Räumen** erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn diese kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** einschließlich der **Betriebsvorrichtungen** werden linear oder - in Ausübung des Beibehaltungswahlrechtes gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB - degressiv über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 €) werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungswerten bis zu 800 € (ohne Mehrwertsteuer) erfolgt seit dem Jahr 2018 eine Vollabschreibung im Jahr der Anschaffung. In den Vorjahren wurde jeweils ein Sammelposten mit einer fünfjährigen Laufzeit gebildet.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Edelmetallbestände werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (Rück-AbzinsV). Die Erfolge aus der Aufzinsung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Für das **allgemeine Zinsänderungsrisiko** ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2021 hat sich kein Rückstellungsbedarf ergeben.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet.

Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2021 bekannte Zinssatz von 1,87 % für die pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit jährlich 2,1 % prognostiziert.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für noch in

Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Die Stadtparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Die Stadtparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 01. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 01. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 01. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten beziehungsweise den Abrechnungsverband R für die sogenannten Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gem. ATV-K vom 01. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistung um 1 %). Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 01. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die

ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 01. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Nach einem bereits stufenweisen Anstieg in den Vorjahren (zum 01. Januar 2019 auf 5,4 %, zum 1. Januar 2020 auf 5,6%) wurde der Beitragssatz zum 01. Januar 2021 auf 5,8 % angehoben. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 4.036 Tsd. €.

Bei den Verpflichtungen des Abrechnungsverbandes R ergab sich zum 01. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird. Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 01. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2021 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Nachdem bereits im Vorjahr Sonderzahlungen geleistet worden waren, wurde im laufenden Geschäftsjahr auch die restliche Deckungslücke beim Abrechnungsverband R in Höhe von 142 Tsd. € ausfinanziert. Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Zuge der Entwicklung bis zum Verschmelzungszeitpunkt noch Nachzahlungen bzw. Erstattungen ergeben können, die nach Einschätzung der ZVK eher marginal sein dürften.

Für die bei der Deutschen Bundesbank und bei anderen Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von anderen Kreditinstituten bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Die **strukturierten Produkte** (Schuldscheindarlehen mit mehrfachen Gläubigerkündigungsrecht) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung von Nebenrechten) bilanziert und bewertet.

4.1.2 Erläuterungen zur Jahresbilanz:

Für die Gliederung nach Restlaufzeiten wird gemäß § 11 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) auf die Zuordnung anteiliger Zinsen und ähnlicher, das Geschäftsjahr betreffender, Beträge verzichtet. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

| AKTIVA | Tsd. € |
|--|---------|
| Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute | |
| Die unter Posten 3b) ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten: | |
| – bis drei Monate | 0 |
| – mehr als drei Monate bis ein Jahr | 0 |
| – mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 0 |
| – mehr als fünf Jahre | 15.000 |
| Die Forderungen an die eigene Girozentrale betragen | 43.675 |
| Posten 4: Forderungen an Kunden | |
| Die Forderungen an Kunden haben folgende Restlaufzeiten: | |
| – bis drei Monate | 7.952 |
| – mehr als drei Monate bis ein Jahr | 16.860 |
| – mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 95.501 |
| – mehr als fünf Jahre | 165.921 |
| Forderungen mit unbestimmter Laufzeit | 18.141 |
| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: | |
| Bestand am Bilanzstichtag | 32.207 |
| Bestand am 31.12. Vorjahr | 25.679 |
| darunter mit Nachrangabrede: | |
| Bestand am Bilanzstichtag | 32.207 |
| Bestand am 31.12. Vorjahr | 25.679 |
| Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | |
| Zurzeit sind Anteile an elf Immobilienfonds mit einem Buchwert von insgesamt enthalten. | 49.389 |
| Von den unter diesem Posten ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind | |
| börsennotiert | 0 |
| nicht börsennotiert | 2.713 |

Posten 7: Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

| Name | Sitz | Anteil am Kapital ² in % | Eigenkapital ¹ Tsd. € (per) | Jahresergebnis Tsd. € (per) |
|-----------------------------------|----------|-------------------------------------|--|-----------------------------|
| GEG Burgdorf II GmbH | Burgdorf | 49,0 | 2.288,6 (31.12.2021) | -177,6 (31.12.2021) |
| GEG Burgdorf III GmbH | Burgdorf | 49,0 | -127,9 (31.12.2021) | -160,2 (31.12.2021) |
| GEG Burgdorf IV GmbH | Burgdorf | 49,0 | -3,1 (31.12.2021) | -52,0 (31.12.2021) |
| GEG Burgdorf V GmbH | Burgdorf | 49,0 | 160,5 (31.12.2021) | 345,9 (31.12.2021) |
| GEG Burgdorf VI GmbH | Burgdorf | 49,0 | 2.631,2 (31.12.2021) | 117,1 (31.12.2021) |
| GEG Burgdorf VII GmbH & Co. KG | Burgdorf | 49,0 | 3.381,7 (31.12.2021) | -361,5 (31.12.2021) |
| GEG Burgdorf VII Verwaltungs GmbH | Burgdorf | 49,0 | 85,4 (31.12.2021) | 0,3 (31.12.2021) |
| GEG Burgdorf VIII GmbH | Burgdorf | 49,0 | 1.869,7 (31.12.2021) | -225,8 (31.12.2021) |
| GEG Burgdorf IX GmbH | Burgdorf | 49,0 | -27,2 (31.12.2021) | -32,7 (31.12.2021) |
| GEG Burgdorf X GmbH | Burgdorf | 49,0 | 3,2 (31.12.2021) | -17,1 (31.12.2021) |
| GEG Burgdorf XI GmbH | Burgdorf | 49,0 | 406,0 (31.12.2021) | -19,0 (31.12.2021) |
| GEG Burgdorf XII GmbH | Burgdorf | 49,0 | 21,4 (31.12.2021) | -3,6 (31.12.2021) |
| 1. BIG Projekt GmbH | Burgdorf | 40,0 | 14,0 (31.12.2021) | -2,1 (31.12.2021) |
| 2. BIG Projekt GmbH | Burgdorf | 29,0 | -99,5 (31.12.2021) | -43,5 (31.12.2021) |
| Wormser Weg Düsseldorf GmbH | Schwerte | 47,0 | 1.473,8 (30.09.2021) | 33,1 (30.09.2021) |

| Name | Sitz | Anteil am Kapital ² in % | Eigenkapital ¹ Tsd. € (per) | Jahresergebnis Tsd. € (per) |
|--|----------|-------------------------------------|--|-----------------------------|
| Immobilien-gesellschaft Heiligenhaus Linderfeldquartier GmbH | Schwerte | 47,0 | 1.520,9 (30.09.2021) | 2,8 (30.09.2021) |
| Immobilien-gesellschaft Düsseldorf Lindemannstraße mbH | Schwerte | 47,0 | 4.507,2 (30.09.2021) | -18,7 (30.09.2021) |
| Immobilien-gesellschaft Hilden Hochdählerstraße GmbH | Schwerte | 47,0 | 2.087,7 (30.09.2021) | 49,9 (30.09.2021) |

¹ Eigenkapitalbegriff gemäß §§ 266 Abs.3, 272 HGB

² entspricht den Anteilen am Stamm- bzw. Kommanditkapital

Daneben ist die Stadtparkasse am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 0,38 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Tsd. €

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen besteht ausschließlich aus Forderungen an Kunden
(Posten 4 des Formblatts) 571

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten
belaufen sich auf (Bilanzwert) 1.313

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 294

Posten 13: sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:
Bestand am Bilanzstichtag 73
Bestand am 31.12. Vorjahr 36

| Entwicklung des Anlagevermögens | | | | | |
|---|--|---------------|-------------------------------|---------------|------------------------------------|
| | Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | Beteiligungen | Immaterielle Anla- gewerte | Sachanlagen | Sonstige Vermö- gensgegenstände |
| Stand am 01.01. des Geschäftsjahres | 49.938.191,48 | 18.064.670,99 | 112.468,28 | 8.725.260,57 | 0,00 |
| Zugänge | 0,00 | 6.074.500,00 | 6.339,44 | 3.261.018,64 | 296.656,00 |
| Abgänge | | 3.800.000,00 | 0,00 | 321.594,96 | 0,00 |
| Umbuchungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | 49.938.191,48 | 20.339.170,99 | 118.807,72 | 11.664.684,25 | 296.656,00 |
| Entwicklung der kumulierten Abschreibungen | | | | | |
| Stand am 01.01. des Geschäftsjahres | 351.042,42 | 3.643.394,31 | 112.124,51 | 7.071.664,45 | 0,00 |
| Abschreibungen im Geschäftsjahr | 213.485,80 | 0,00 | 928,76 | 208.511,34 | 0,00 |
| Zuschreibungen im Geschäftsjahr | 15.095,22 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit | Zugängen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Abgängen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Umbuchungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | 549.433,00 | 3.643.394,31 | 113.053,27 | 6.959.950,67 | 0,00 |
| Buchwerte | | | | | |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | 49.388.758,48 | 16.695.776,68 | 5.754,45 | 4.704.733,52 | 296.656,00 |
| Stand am 31.12. des Vorjahres | 49.587.149,06 | 14.421.276,68 | 343,77 | 1.653.596,12 | 0,00 |

PASSIVA

Tsd. €

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:

| | |
|-------------------------------------|--------|
| – bis drei Monate | 268 |
| – mehr als drei Monate bis ein Jahr | 790 |
| – mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 15.771 |
| – mehr als fünf Jahre | 8.286 |

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale bestehen in Höhe von 12.665

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 13.115

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:

| | |
|-------------------------------------|--------|
| – bis drei Monate | 55 |
| – mehr als drei Monate bis ein Jahr | 28.043 |
| – mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 0 |
| – mehr als fünf Jahre | 0 |

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:

| | |
|-------------------------------------|-------|
| – bis drei Monate | 764 |
| – mehr als drei Monate bis ein Jahr | 2.594 |
| – mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 9.427 |
| – mehr als fünf Jahre | 1.290 |

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand zum Bilanzstichtag 3.788

Bestand 31.12. des Vorjahres 3.564

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten besteht ausschließlich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 571
(Posten 1 des Formblatts)

Tsd. €

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag beziehungsweise den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit 17

Bestand 31.12. des Vorjahres 23

Posten 7a: Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 735 Tsd. €.

Eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ergab sich in diesem Jahr nicht, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits ein Betrag von 1.003 Tsd. € der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 42 angefallen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen jeweils 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten

| Betrag in Tsd. € | Zinssatz % | Fällig am |
|------------------|------------|------------|
| 1.000 | 1,8 | 17.03.2031 |
| 2.000 | 1,8 | 16.04.2031 |

Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht. Eine Umwandlung in Kapital oder andere Schuldfornen ist nicht vereinbart.

Unter dem Bilanzstrich

Posten 1b: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadtparkasse führen werden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit bzw. einer unwiderruflichen Kreditzusage ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Stadtparkasse Burgdorf anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,320 % auf einen Kapitalbetrag von 846.048 €) und für gegebenenfalls anfallende Steuern sowie gegebenenfalls Kosten.

Posten 2c: Unwiderrufliche Kreditzusagen

Durch die künftige Inanspruchnahme unwiderruflicher Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Stadtparkasse verbinden.

Folgende Einzelgeschäfte mit wesentlicher Bedeutung für die Gesamttätigkeit der Stadtparkasse treten hervor:

Ein Konsortialdarlehen über eine Höhe von 3,3 Mio.€ sowie drei gewerbliche Finanzierungen über eine gesamte Höhe von 15,4 Mio.€.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Tsd. €

Posten 5: Provisionserträge

Die Provisionserträge für die an Dritte erbrachten Leistungen für Verwaltung und Vermittlung belaufen sich auf 1.954

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen von Bedeutung:

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 810 und entfallen im Wesentlichen auf folgende Erfolgsbereiche:

Posten 2: Zinsaufwendungen

– Bildung Rückstellung S-Prämiensparen 30

Posten 10a ab): soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

– Zuführung zur Pensionsrückstellung 499

– Vorläufige Schließung der Deckungslücke ZVK 142

Posten 12: sonstige betriebliche Aufwendungen

– Bildung Rückstellung für Erstattungsbeträge AGB-Änderungsmechanismus 98

Bilanzgewinn:

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner Sitzung am 07. Juli 2022 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 50.000 € auszuschütten und von 374.011,40 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

4.2 Sonstige Angaben

Organe der Stadtsparkasse

Verwaltungsrat bis zum 24. November 2021

Vorsitzender:

Armin Pollehn
– Bürgermeister –

Mitglieder nach § 11 NSpG:

Robert Apel
(1. stv. Vorsitzender)
– selbständiger Unternehmer in der Immobilienwirtschaft –

Gerald Hinz
– Bankkaufmann im Ruhestand –

Georg Friedrich Tesch
– Geschäftsführer im Ruhestand –

Friedrich-Wilhelm Voltmer
– Bankkaufmann im Ruhestand –

Horst Wolff
– Lehrer im Ruhestand –

Mitglieder nach § 110 NPersVG:

Florian Gruchenberg
(2. stv. Vorsitzender)
– Sparkassenangestellter –

Irina String
– Sparkassenangestellte –

Cristina Rehmert
– Gewerkschaftssekretärin –

Verwaltungsrat ab dem 25. November 2021

Vorsitzender:

Gerald Hinz

– Bankkaufmann im Ruhestand –

Mitglieder nach § 11 NSpG:

Robert Apel

(1. stv. Vorsitzender)

– selbständiger Unternehmer in der Immobilienwirtschaft –

René Arand

– Direktionsbevollmächtigter VGH –

Andreas Bertram

– Geschäftsführer Pflegeheim –

Jens Fricke

– Abteilungsleiter Finanz Informatik GmbH & Co.KG –

Horst Wolff

– Lehrer im Ruhestand –

Mitglieder nach § 110 NPersVG:

Irina String

(2. stv. Vorsitzende)

– Sparkassenangestellte –

Jens Sievert

– Sparkassenangestellter –

Stefan Senkowski

– Betriebsratsmitglied Finanz Informatik GmbH & Co.KG –

Vorstand

Heiko Nebel

Vorstandsvorsitzender

– diplomierter Sparkassenbetriebswirt –

Thomas Lür

Vorstandsmitglied

– diplomierter Bankbetriebswirt –

Vorstandsvertreter

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Erik Jung

– Master of Business Administration –

Uwe Lehmborg

– Sparkassenbetriebswirt –

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, beim Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwendungen und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregeln zwischen Handels- und Steuerbilanz inklusive Rücklagen aus der Auflösung der steuerlichen Ausgleichsposten des InvStG a. F. und der steuerlichen Ausgleichsposten des InvStG n. F. bestehen zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Dabei ergibt sich eine absehbare Steuerentlastung. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei Forderungen an Kunden, Wertpapieren und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 32,3 %.

Für Prüfungs- und weitere Leistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2021

folgende Aufwendungen in Tsd. € angefallen:

| | |
|-----------------------------------|-----|
| für Abschlussprüfungsleistungen | 220 |
| für andere Bestätigungsleistungen | 25 |

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäft und Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 55 Tsd. €.

Zum 31. Dezember 2021 sind für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen 5.846 Tsd. € zurückgestellt.

Die laufenden Pensionen betragen im Geschäftsjahr insgesamt 343 Tsd. €.

Die Kredite an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 105 Tsd. € und die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates 146 Tsd. €.

Wir haben im Jahresdurchschnitt 2021 beschäftigt:

| | <u>gesamt</u> |
|----------------------|------------------|
| Vollzeitbeschäftigte | 41 |
| Teilzeitbeschäftigte | <u>35</u> |
| | 76 |
| Auszubildende | <u>5</u> |
| | <u><u>81</u></u> |

Die Offenlegung des vollständigen Jahresabschlusses erfolgt in elektronischer Form beim elektronischen Bundesanzeiger.

Burgdorf, 25. April 2022

Stadtparkasse Burgdorf

Der Vorstand

Nebel

Lüer

5. Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021

Länderspezifische Berichterstattung

Die Stadtsparkasse Burgdorf hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Burgdorf besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Burgdorf definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestandes (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge.

Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 14.054 Tsd. €.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 64.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 5.174 Tsd. €.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 1.240 Tsd. €. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse Burgdorf hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtparkasse Burgdorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtparkasse Burgdorf bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtparkasse Burgdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung von Beteiligungen
3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der -Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei

einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung von Beteiligungen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 16,7 Mio. EUR ausgewiesen. Die Sparkasse ist am Sparkassenverband Niedersachsen, der u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank Girozentrale hält, und an anderen Gesellschaften beteiligt. Für die Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Die Bewertung der Beteiligungen an den anderen Gesellschaften erfolgt im Rahmen einer Substanzwertbetrachtung. Hierbei vergleicht die Sparkasse den Buchwert jeder einzelnen Beteiligung mit dem, im zuletzt vorliegenden Jahresabschluss der jeweiligen Gesellschaft ausgewiesenen, anteilig auf die Sparkasse entfallenden Eigenkapital. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter und Substanzwerte die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, waren diese Sachverhalte angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung der Wertansätze herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns für die Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Bei den übrigen Beteiligungen haben wir uns davon überzeugt, dass anhand der zuletzt vorliegenden Jahresabschlüsse die Bewertung der einzelnen Beteiligungen ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

c) Informationen zur Bewertung und zur Zusammensetzung der Beteiligungen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

a) Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Posten Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von

Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung des vorstehenden Sachverhalts hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen gewürdigt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellung vertretbar ist und die Rückstellung in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

c) Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EUAPrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EUAPrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EUAPrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Tanja Reiche.
Hannover, den 2. Mai 2022

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen und Giroverbandes

Reiche
Wirtschaftsprüferin

7. Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wird in seinen Sitzungen vom Sparkassenvorstand über die Entwicklung und Lage der Stadtsparkasse Burgdorf sowie über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet und hat in geeigneter Weise die Geschäftsführung überwacht.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes, Hannover, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für das Jahr 2021 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 07. Juli 2022 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2021 in der geprüften Fassung festgestellt.

In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 50.000,00 € auszuschütten und 374.011,40 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Burgdorf, 07. Juli 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Hinz

